

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund

- der §§ 1 bis 4, 8 ff. sowie 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“** als Satzung.

Folgende Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“ vom 19.08.1991 samt seinen 2 Änderungen werden wie folgt geändert:

1. Festsetzungen durch Text:

1.1 Maß der baulichen Nutzung:

Alle derzeit gültigen Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung werden ausnahmslos wie folgt ersetzt:

- Als höchstzulässige Grundflächenzahl wird eine GRZ von 0,45 festgesetzt.
- höchstzulässige Wandhöhe 7,20 m
- höchstzulässige Firsthöhe 10,50 m

Schlussbestimmung:

Alle bestehenden Festsetzungen, die nicht durch diese Änderung betroffen sind, behalten ihre Rechtsgültigkeit.

2. Hinweis:

2.1 Die Bebauung liegt im Bereich eines Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 Satz 1 WHG (HQ_{extrem}). Bei einem Extremereignis können im Planungsgebiet Wasserstände bis 0,8 m auftreten. Die entsprechenden Vorschriften hierzu sind zu beachten.

Übersichtsplan:



3. Verfahrensvermerke

- 3.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3.2 Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.08.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2026 bis 25.09.2026 öffentlich ausgelegt.
- 3.3 Zu dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.08.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2026 bis 25.09.2026 beteiligt.

3.4 Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Bauausschusses vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Farchant, den

Christian Hornsteiner (Siegel)
Erster Bürgermeister

3.5 Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Farchant, den

Christian Hornsteiner (Siegel)
Erster Bürgermeister

GEMEINDE FARCHANT



Fassung
M. Rauch
Leiter Bauamt

Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Ettaler Straße"
3. Änderung

13.08.2026